

Bonner Erklärung zur inklusiven Bildung in Deutschland

Die Deutsche UNESCO-Kommission richtete am 19. und 20. März 2014 den Gipfel "Inklusion – Die Zukunft der Bildung" in Bonn aus. Er wurde in Kooperation mit der Aktion Mensch, der Bertelsmann Stiftung, dem Bildungs- und Förderungswerk der GEW, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, der Heidehof Stiftung, der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und der Stadt Bonn veranstaltet und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels haben am 20. März 2014 in Bonn die folgende Erklärung verabschiedet:

I.

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein muss. Eines der wichtigsten Ziele der UNESCO ist, dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.

Inklusion im Bildungswesen ist Voraussetzung, um die Ziele des weltweiten Aktionsplans "Bildung für Alle" erreichen zu können und die Bildungsqualität zu steigern. Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Ressource und Chance für Lern- und Bildungsprozesse. Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote, dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen und individuell angemessene Vorkehrungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der beruflichen Bildung, dem Hochschulwesen, der Erwachsenenbildung sowie weiteren für das Bildungswesen relevanten Einrichtungen. Individuelle Förderung und Lernen in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine inklusive Entwicklung. Inklusion beinhaltet das Recht auf gemeinsames Lernen im allgemeinen Bildungssystem. Dies ist als Menschenrecht im Anschluss an den UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der von Deutschland und der Europäischen Union ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.

Deutschland hat sich insbesondere seit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg zu einem inklusiven Bildungssystem gemacht. Die Rahmenbedingungen, die gesetzlichen Regelungen und der Stand der Umsetzung gehen in den einzelnen Ländern in Deutschland jedoch noch weit auseinander. Im Vergleich mit vielen seiner

europäischen Nachbarn hat Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf bei der Schaffung inklusiver Bildungsangebote. Systematische Anstrengungen sind notwendig, um Exklusion im deutschen Bildungswesen zu überwinden und Inklusion als Leitbild für Bildungspolitik und -praxis zu etablieren. Barrieren müssen zügig abgebaut und die erforderlichen Strukturen eines inklusiven Bildungssystems weiter aufgebaut werden, um Inklusion umfassend in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen, die Teilhabe aller am allgemeinen Bildungswesen sicherzustellen, Benachteiligung abzubauen und die Qualität der Bildung zu steigern. Dies ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

II.

Die Teilnehmenden des Gipfels "Inklusion – Die Zukunft der Bildung" **fordern alle an der Umsetzung inklusiver Bildung Beteiligten auf,**

1. ein öffentliches Bewusstsein für inklusive Bildung zu schaffen, Vorurteilen durch Aufklärung über inklusive Bildung zu begegnen und den Wissensaustausch über inklusive Bildungspraxis zu fördern;

2. gemeinsam für qualitativ hochwertige inklusive Bildung einzutreten und die für die Umsetzung notwendige sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung zu sichern sowie offene Finanzierungsfragen zügig in konstruktivem Dialog zu lösen;

3. professionelle und niedrigschwellige Beratung zur Umsetzung von Inklusion in allen Bildungsbereichen für Lernende, Lehrende, Eltern und die Wirtschaft sicherzustellen und dabei zivilgesellschaftliche Expertisen zu nutzen;

4. die Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen zu gewährleisten;

fordern den Deutschen Bundestag auf,

5. sich im Rahmen einer Enquete-Kommission mit den Anforderungen an inklusive Bildung und Sozialräume, deren Umsetzung und deren Perspektiven zu beschäftigen;

fordern die Bundesregierung auf,

6. dem Menschenrecht auf inklusive Bildung in allen gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene zu entsprechen;

7. im Zusammenwirken mit den Ländern inklusive Bildung in qualitativ hochwertiger Form umzusetzen;

8. Inklusion in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung im Dialog mit der Wirtschaft umzusetzen und dazu beizutragen, jungen Menschen das Nachholen einer Berufsausbildung zu ermöglichen und individuell

unterstützte Alternativen zum Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen;

9. eine Forschungslinie zu inklusiver Bildung einzurichten, um Grundlagenforschung, Implementationsforschung und Evaluation inklusiver Bildung in Deutschland sicherzustellen sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zu unterstützen;

10. inklusive Bildung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Bildungszusammenarbeit zu fördern und sich für inklusive Bildung im Rahmen der Umsetzung der weltweiten post-2015 Entwicklungsagenda – der Sustainable Development Goals – einzusetzen;

fordern die Länder auf,

11. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, den Kommunen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, insbesondere mit den Selbstvertreterorganisationen von im Bildungswesen marginalisierten Gruppen, Gewerkschaften und der Wirtschaft einen Aktionsplan für die Umsetzung inklusiver Bildung von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter zu entwickeln, der bundesländerübergreifende Standards für Rahmenbedingungen, Organisation, Lehr- und Lerngestaltung beinhaltet, Übergänge zwischen den Bildungsstufen regelt und das komplementäre Handeln der politisch Verantwortlichen beschreibt;

12. die in den Bildungsgesetzen der Länder enthaltenen Vorbehalte gegenüber Inklusion zügig aufzuheben, das individuelle Recht auf den Besuch inklusiver Bildungseinrichtungen zu verankern und in der Praxis zu verwirklichen und auch in den Hochschulgesetzen der Länder das Recht auf gleichberechtigten Zugang einschließlich angemessener Vorkehrungen festzuschreiben;

13. Bildungs-, Lehrpläne und Curricula sowie Leistungsbewertung und Abschlüsse im Sinne der inklusiven Bildung zu gestalten;

14. inklusive Bildung als Leitidee in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe einschließlich aller Lehrämter und der entsprechenden Fachdidaktik zu verankern und mit Pflichtanteilen auszugestalten sowie auf ein verändertes Professionalitätsverständnis der Fachkräfte in der Inklusion hinzuwirken, das auf Vernetzung, Austausch und Reflexion sowie Einbindung externer Kompetenzen setzt;

15. das bestehende Doppelsystem aus Sonder- und Regelschulen gemeinsam mit den Schulträgern planvoll zu einem inklusiven Schulsystem zusammenzuführen¹; dabei die materiellen Ressourcen und die sonderpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte aus den bisherigen Sonderschulen zur Beratung und Unterstützung inklusiv arbeitender Bildungseinrichtungen einzusetzen; Unterstützungssysteme ohne

Schülerinnen und Schüler außerhalb der allgemeinen Schulen für die Umsetzung inklusiver Bildung zu nutzen;

16. in allen allgemeinen und berufsbildenden Schulen gemeinsam mit den Schulträgern das Recht auf inklusive Bildung mit dem Angebot einer barrierefreien, qualitativ hochwertigen Form des gemeinsamen Unterrichts praktisch zu verwirklichen;

fordern die Kommunen auf,

17. alle kommunalen Strukturen in die inklusive Bildung einzubinden und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und sozialen Diensten mit allen Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung und Partizipation von Experten und Expertinnen in eigener Sache sowie Eltern in verlässlichen Netzwerken zu fördern;

18. Aktionspläne zur Umsetzung inklusiver Bildung in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen;

19. Integrationsfachdienste, Assistenzangebote und Angebote der beruflichen Rehabilitation weiterzuentwickeln und in die Berufsorientierung und Übergangsbegleitung junger Menschen einzubeziehen;

fordern die Wirtschaft auf,

20. inklusive Aus-, Fort und Weiterbildungsangebote zu schaffen und Barrieren in der Berufswelt abzubauen;

21. den Dialog mit den Anbietern der beruflichen Rehabilitation zu vertiefen, um die betriebliche Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung stärker mit außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit besonderen Förderbedarfen zu verzahnen;

fordern die Zivilgesellschaft auf,

22. in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, der Wirtschaft, den Kirchen, Gewerkschaften und Vertretern der Praxis Qualitätskriterien für Inklusion für alle Bildungsbereiche zu entwickeln sowie an deren Umsetzung und kritischer Evaluation mitzuwirken;

fordern die Wissenschaft auf,

23. durch Forschung und Lehre zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems und zur Verbesserung inklusiver Maßnahmen und ihrer Evaluation beizutragen;

fordern alle Akteure der Bildungspraxis auf,

24. sich entschlossen für eine gute inklusive Bildungspraxis in ihrem Wirkungsfeld einzusetzen und Erfahrungen bei der Umsetzung von Inklusion

an die Öffentlichkeit zu vermitteln.

¹ Die Umsetzung inklusiver Bildung international zeigt, dass Inklusionsanteile von nahezu 100 Prozent möglich sind und lediglich ein sehr geringer Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund spezifischer Bedürfnisse in der Regel nicht im gemeinsamen Unterricht lernt.